

Staatsanwaltschaft Stuttgart  
Neckarstraße 145  
70190 Stuttgart

Zustellung durch Gerichtsvollzieher

20.03.2024

### **Unwahre Behauptungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegenüber dem Petitionsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte erläutern Sie, aus welchen Gründen Sie hinsichtlich der falschen Testsiegel der test.net GmbH unwahr behauptet haben, dass „durch die Beschreibung, dass es sich um einen algorithmusbasierten Produktvergleich handelt, hervorgehoben würde, dass konkrete Produkttests nicht durchgeführt werden“. Wörtlich wird im Petitionsbeschluss des Landtags von Baden-Württemberg dazu ausgeführt:

„Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass durch die Beschreibung, dass es sich um einen algorithmusbasierten Produktvergleich handelt, hervorgehoben würde, dass konkrete Produkttests nicht durchgeführt werden, sodass es am Tatbestandsmerkmal der „Unwahrheit“ fehle.“ Quelle: Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 17 / 5936, 3. Petition 17/2285 betr. Angelegenheit der Staatsanwaltschaften.

In Wirklichkeit gibt es im Internet zu den falschen Testsiegeln der test.net GmbH keine Beschreibung, dass es sich um einen angeblich algorithmusbasierten Produktvergleich handle.

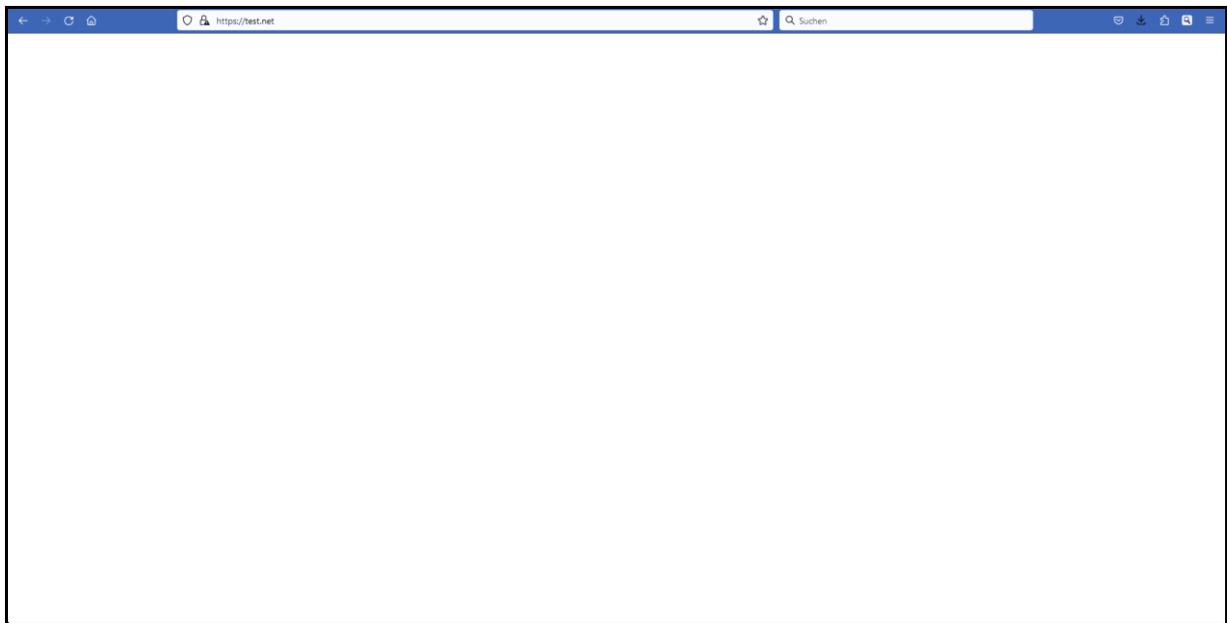
Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat den Landtag von Baden-Württemberg damit bewusst oder unbewusst getäuscht, denn neben den Testsiegeln der test.net GmbH steht im Internet kein Hinweis, dass es sich lediglich um angeblich algorithmusbasierte Produktvergleiche handle!

## **Beweis Nr. 1 für die Täuschung des Landtags von Baden-Württemberg durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart**

Domain: [www.test.net](http://www.test.net)

Die Täter der test.net GmbH mussten bereits vor mehreren Jahren auf [www.test.net](http://www.test.net) die falschen Behauptungen löschen, die vom OLG Köln im Jahr 2020 mit Strafanordnung für rechtswidrig erklärt wurden (Urteil des OLG Köln vom 30.10.2020, Az. 6 U 136/19). Die Staatsanwaltschaft Stuttgart täuscht den Landtag von Baden-Württemberg, indem sie behauptet, diese falschen und rechtswidrigen Angaben der Täter würden immer noch im Internet stehen und sie seien „nicht unwahr“.

Beweis: Leere Seite [www.test.net](http://www.test.net)



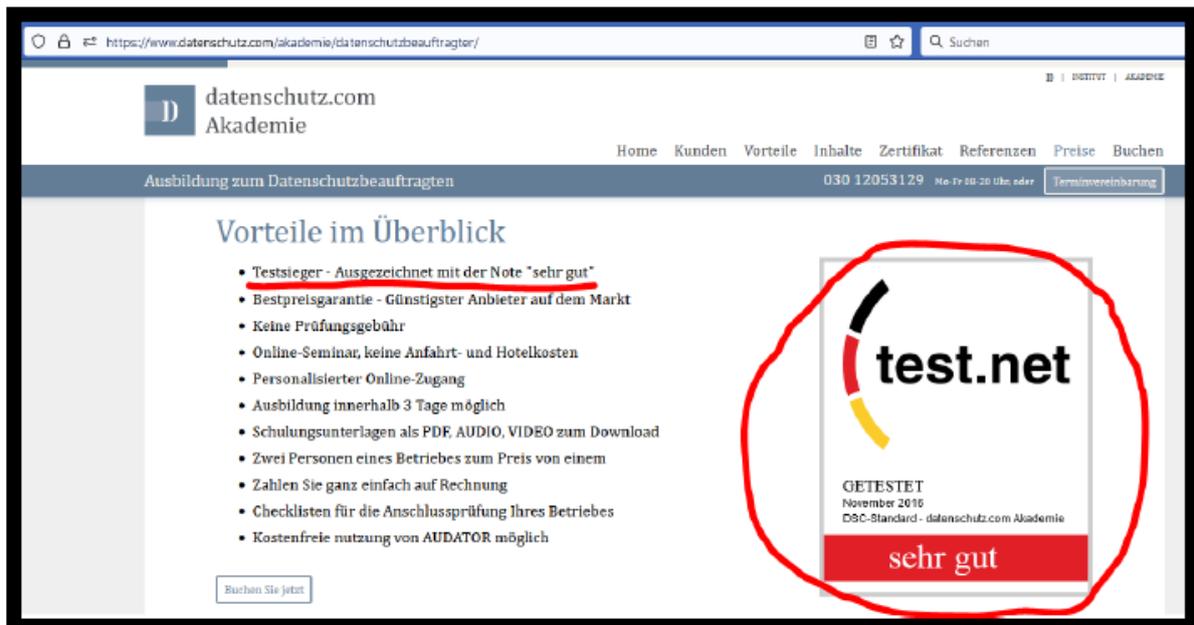
Quelle: [www.test.net](http://www.test.net)

Entnommen: 20.02.2024

Kann es sein, dass die Staatsanwaltschaft Stuttgart trotz mehrfacher Hinweise und ausdrücklichem Hinweis in der Petition das Urteil des OLG Köln aus dem Jahr 2020 nicht zur Kenntnis genommen hat? Kann es sein, dass die Staatsanwaltschaft Stuttgart vor ihrer Stellungnahme gegenüber dem Landtag von Baden-Württemberg nicht überprüft hat, ob im Internet weiterhin behauptet wird, dass die falschen Testsiegel der test.net GmbH auf angeblich algorithmusbasierten Produktvergleichen beruhen? Wie kann es sein, dass die Staatsanwaltschaft Stuttgart unwahre Behauptungen an den Landtag von Baden-Württemberg schreibt?

## Beweis Nr. 2 für die Täuschung des Landtags von Baden-Württemberg durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart

Die Verwender der falschen Testsiegel der test.net GmbH weisen nicht darauf hin, dass es sich lediglich um angeblich algorithmusbasierte Produktvergleiche handle, so wie die Staatsanwaltschaft Stuttgart das behauptet!



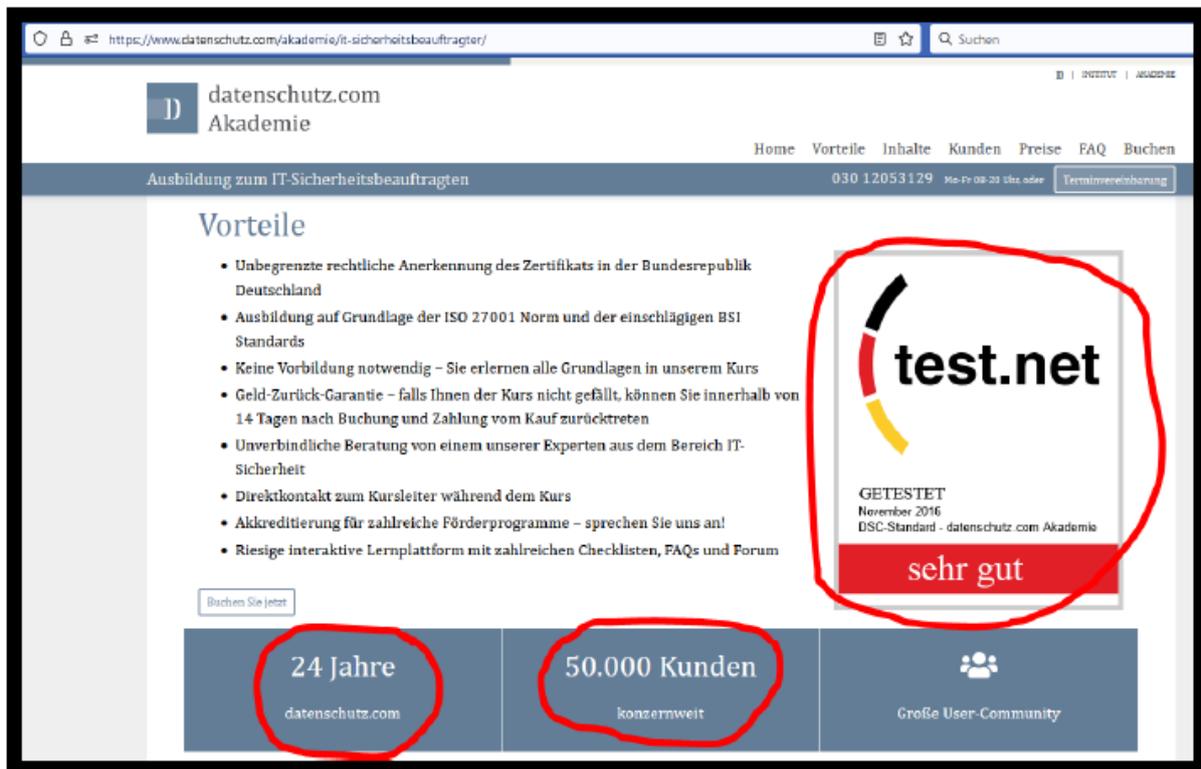
Quelle: <https://www.datenschutz.com/akademie/datenschutzbeauftragter/>

Entnommen: 10.06.2023

In Wirklichkeit steht neben den falschen Testsiegeln der test.net GmbH keine Beschreibung, dass es sich um einen angeblich algorithmusbasierten Produktvergleich handle.

## Beweis Nr. 3 für die Täuschung des Landtags von Baden-Württemberg durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart

Die Verwender der falschen Testsiegel der test.net GmbH weisen nicht darauf hin, dass es sich lediglich um angeblich algorithmusbasierte Produktvergleiche handle, so wie die Staatsanwaltschaft Stuttgart das behauptet.



Quelle: <https://www.datenschutz.com/akademie/it-sicherheitsbeauftragter/>; entnommen: 10.06.2023.

In Wirklichkeit steht neben den falschen Testsiegeln der test.net GmbH keine Beschreibung, dass es sich um einen angeblich algorithmusbasierten Produktvergleich handle.

Zusätzlich werden weitere Lügen präsentiert, wie beispielsweise die Lüge, dass die datenschutz.com Akademie bereits seit 24 Jahren existiere und der „Konzern“ 50.000 Kunden habe.

## Beweis Nr. 4 für die Täuschung des Landtags von Baden-Württemberg durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart

Die Verwender der falschen Testsiegel der test.net GmbH weisen nicht darauf hin, dass es sich lediglich um angeblich algorithmusbasierte Produktvergleiche handle, so wie die Staatsanwaltschaft Stuttgart das behauptet!

The image shows a screenshot of a website advertisement for test.net. At the top, a line of text is underlined in red: "Die Prüfung wird von der unabhängigen Zertifizierungsstelle des datenschutz.com Instituts aus Berlin abgenommen und bescheinigt." Below this, the heading "DIE GROSSEN VORTEILE" is displayed in green. A list of ten bullet points follows, with the first one, "Testsieger - Ausgezeichnet mit der Note 'sehr gut'", underlined in red. To the right of the list is a circular logo for test.net, also outlined in red. The logo features a stylized 't' and 'n' in a circle, with the text "test.net" and "Branchenpunkt GmbH" above it. Below the logo, it says "Im Test: Datenschutz-Gewinn" and "sehr gut" in a red box. At the bottom left of the advertisement, the text "Jetzt buchen" is visible.

Die Prüfung wird von der unabhängigen Zertifizierungsstelle des datenschutz.com Instituts aus Berlin abgenommen und bescheinigt.

### DIE GROSSEN VORTEILE

- Testsieger - Ausgezeichnet mit der Note "sehr gut"
- Bestpreisgarantie
- inklusive Prüfungsgebühr
- Online-Ausbildung, keine Anfahrt- und Hotelkosten
- Personalisierter Online-Zugang
- Ausbildung innerhalb 48 Stunden möglich
- Schulungsunterlagen (PDF, AUDIO)
- Zwei Personen eines Betriebes zum Preis von einem
- Zahlen Sie ganz einfach auf Rechnung
- Checklisten für die Anschlussprüfung Ihres Betriebes

Jetzt buchen

Quelle: <https://branchenpunkt.eu/>

Entnommen: 10.06.2023

In Wirklichkeit steht neben den falschen Testsiegeln der test.net GmbH keine Beschreibung, dass es sich um einen angeblich algorithmusbasierten Produktvergleich handle.

Viele Verwender der falschen Testsiegel der test.net GmbH bezeichnen sich zusätzlich falsch als Testsieger.

## Beweis Nr. 5 für die Täuschung des Landtags von Baden-Württemberg durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart

Die Verwender der falschen Testsiegel der test.net GmbH weisen nicht darauf hin, dass es sich lediglich um angeblich algorithmusbasierte Produktvergleiche handle, so wie die Staatsanwaltschaft Stuttgart das behauptet!



Quelle: [www.warda-duftoele.de/auszeichnungen/](https://www.warda-duftoele.de/auszeichnungen/)

Entnommen: 04.01.2024

In Wirklichkeit steht neben den falschen Testsiegeln der test.net GmbH keine Beschreibung, dass es sich um einen angeblich algorithmusbasierten Produktvergleich handle.

## Beweis Nr. 6 für die Täuschung des Landtags von Baden-Württemberg durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart

Die Verwender der falschen Testsiegel der test.net GmbH weisen nicht darauf hin, dass es sich lediglich um angeblich algorithmusbasierte Produktvergleiche handle, so wie die Staatsanwaltschaft Stuttgart das behauptet.



The screenshot shows a web browser window with the URL <https://www.swiss-advance.com/products/arcto-spice-container>. The page header includes the logo for 'swiss Advance Sustainable Equipment' and navigation menus for 'Products', 'Collections', 'Blog', 'About Us', and 'Contact Us'. The main content area features a large image of a product label for 'ARCTO Salz und Pfeffer' with a 'test.net' seal. The seal text reads: 'Think Industry Ltd. Oktober 2018 Arcto Salt and Pepper Container sehr gut'. To the right of the image, the product name 'ARCTO Salz und Pfeffer' is displayed with the number '32760' and the price '23.21 CHF'. Below this, there are dropdown menus for 'STIL' (with options 'mit Salz & Pfeffer' and 'ohne Füllung') and 'ANZAHL' (with a quantity of '1'). A grey button labeled 'Ausverkauft' (Sold out) is visible. Further down, there is a section titled 'Feuchtigkeitsresistenter Salz- und Pfefferstreuer für unterwegs' with a detailed description of the product's features and benefits.

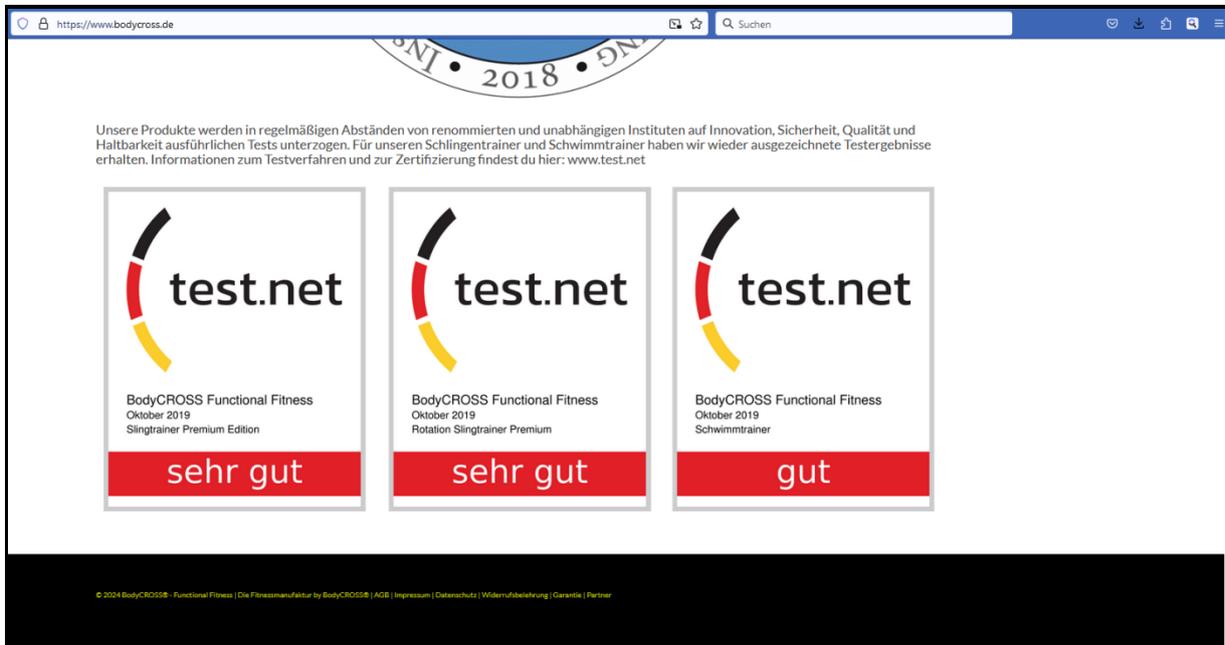
Quelle: <https://www.swiss-advance.com/products/arcto-spice-container>

Entnommen: 04.01.2024

In Wirklichkeit steht neben den falschen Testsiegeln der test.net GmbH keine Beschreibung, dass es sich um einen angeblich algorithmusbasierten Produktvergleich handle.

## Beweis Nr. 7 für die Täuschung des Landtags von Baden-Württemberg durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart

Die Verwender der falschen Testsiegel der test.net GmbH weisen nicht darauf hin, dass es sich lediglich um angeblich algorithmusbasierte Produktvergleiche handle, so wie die Staatsanwaltschaft Stuttgart das behauptet.



Quelle: [www.bodycross.de](http://www.bodycross.de)

Entnommen: 04.01.2024

In Wirklichkeit steht neben den falschen Testsiegeln der test.net GmbH keine Beschreibung, dass es sich um einen angeblich algorithmusbasierten Produktvergleich handle.

**Aus welchen Gründen hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart gegenüber dem Petitionsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg unwahr behauptet, dass „durch die Beschreibung, dass es sich um einen algorithmusbasierten Produktvergleich handelt, hervorgehoben würde, dass konkrete Produkttests nicht durchgeführt werden“?**

**Sie haben den Landtag von Baden-Württemberg durch eine unwahre Behauptung getäuscht, denn die von Ihnen beschriebene Behauptung steht seit mehr als drei Jahren nicht mehr im Internet und es war die Pflicht der Staatsanwaltschaft Stuttgart, auf eine Anfrage des Landtags von Baden-Württemberg wahrheitsgemäß und auf dem aktuellen Stand zu antworten.**

**Entweder 1) haben Sie bewusst gelogen oder 2) Sie haben sich fahrlässig auf eine veraltete mittlerweile falsche Behauptung einer anderen Staatsanwaltschaft verlassen.**

**Beides wäre eine unglaubliche Missachtung des Landtags von Baden-Württemberg und würde eine erstaunliche Inkompetenz der Staatsanwaltschaft Stuttgart offenbaren.**

Da die Staatsanwaltschaft Stuttgart in den vergangenen Jahren teilweise erst mehrere Monate bis zu über einem Jahr verspätet geantwortet hat, wird Ihre Antwortzeit gerichtsfest dokumentiert.

Bitte antworten Sie innerhalb von 14 Tagen.

Prof. Dr. Bernd Jöstingmeier